

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1203/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51/51 03 01	Datum 23.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.07-2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	14.08.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	23.08.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Verstetigung des Modellprojekts „Belegplätze in der Kindertagespflege,,
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 25.07.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 01.08.2018  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach der Vorberatung durch die o.a. Gremien, das Modellprojekt „Belegplätze in der Kindertagespflege“ mit 100 Belegplätzen als ein dauerhaftes Angebot der Kindertagespflege zu verstetigen.

## 1. Sachverhalt

### Projektstart und –verlauf:

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2015 ist die Schaffung eines Modellprojekts in der Kindertagespflege (KTP) mit 50 Belegplätzen und zehn Tagespflegepersonen beschlossen worden. Die Projektlaufzeit ist vom 01.01.2016 zum 31.12.2018 befristet. Da zur Jahresmitte 2016 die Auslastung der Projektplätze bei 90 Prozent lag, wurde die Zahl der Belegplätze von 50 auf 100 Plätze erweitert.

Das Angebot der Kindertagespflege stellt einen bedeutsamen Baustein des Kinderbetreuungsangebots in der Stadt Mainz dar. Zum Stichtag 31.03.2018 wurden in Mainz insgesamt 334 Kinder in Tagespflegestellen betreut. Nach Maßgabe des § 24 Abs. 2 SGB VIII sind derzeit 89 % der betreuten Kinder im Alter zwischen null und zwei Jahren.

In den Jahren 2011 bis 2018 haben sich die Bedarfszahlen für die benötigten Betreuungsplätze im U3 Bereich stetig erhöht. So wurde das Ausbauziel für Kinder im Alter von zwei Jahren von 60 % auf 90 % eines Jahrgangs angepasst (siehe Kindertagesstättenbedarfsplan 2018, S. 6). Laut Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 fehlen für das Jahr 2018 für den Bereich U 3 654 Betreuungsplätze.

Um Eltern kurzfristig Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege zur Verfügung zu stellen und damit auch bei (drohenden) rechtlichen Auseinandersetzungen gewappnet zu sein, startete die Verwaltung ab 01.01.2016 das Modellprojekt zur Schaffung von Belegplätzen bei Tagespflegekräften.

Im Modellprojekt erhalten die Tagespflegeperson eine monatliche Betreuungspauschale für die Einrichtung und Gewährung eines sogenannten Belegrechtes der Plätze, die unabhängig von der Auslastung, der Inanspruchnahme von 24 Tagen Jahresurlaub sowie Krankheit der Kinder oder der Tagespflegekraft, weitergezahlt wird. Die stundengenaue Abrechnung wurde auch im Modellprojekt weiterhin beibehalten. Der Fördersatz in Höhe von 4,90 € pro Stunde sowie der Sachaufwand in Höhe von 0,60 € wurde nicht erhöht.

Um die Ziele des Modellprojekts zu überprüfen, haben im Laufe der Projektlaufzeit zwei Befragungen von Eltern und Tagespflegepersonen stattgefunden. Über die Ergebnisse der ersten Befragung wurde die AG Kita des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2017 informiert.

Bei einer abschließenden **Befragung der Eltern**, deren Kinder am Modellprojekt teilnehmen oder teilnahmen, zeigte sich, dass für 72 Prozent der Eltern besonders die Finanzierbarkeit des Betreuungsplatzes einen wesentlichen Vorteil des Modellprojekts darstellt (37 Familien nahmen an der Befragung teil).

In der abschließenden Befragung der **teilnehmenden Tagespflegepersonen (TPP)** hat sich gezeigt, dass die TPP durch häufiges Fehlen der Kinder finanzielle Einbußen hatten. Diese Problematik zeigte sich auch in den regelmäßigen Treffen der Modellprojekt-TPP, die diese Thematik immer wieder aufs Neue als Hauptkritikpunkt am Modellprojekt formulierten.

Diese Thematik ergibt sich für die meisten TPP, die nicht am Modellprojekt teilnehmen, nicht, da sie sich vorab in den Betreuungsverträgen nahezu alle Ausfalltage bzw. Ausfallstunden, wie beispielsweise Krankheit oder Urlaub sowohl des Kindes als auch der Tagesmutter, von den Eltern bezahlen lassen. Somit stellen sie, abgesehen von den teilweise hohen Zuzahlungen der Eltern, sicher, dass sie einen Ersatz für die, durch die Abwesenheit der Kinder, entgangene Förderleistung erhalten.

Durch diese privatrechtliche Regelung entstehen den TPP, die nicht am Modellprojekt teilnehmen, keine finanziellen Einbußen durch Abwesenheit der Kinder.

Während der Laufzeit des Modellprojekts kam es zu einem mehrfachen Wechsel der zuständigen Mitarbeiterinnen für das Modellprojekt. Die Stelle konnte im Jahr 2017 nur zeitweise und nur in Teilzeit besetzt werden. Das Ziel 100 Plätze zu schaffen konnte auf Grund dieser personellen Situation nicht umgesetzt werden. Seit Anfang 2018 ist die Stelle nun wieder mit einer Vollzeitkraft besetzt.

### **Die Ziele des Modellprojekts lauten wie folgt:**

- Verbesserte Auslastung der zuzahlungsfreien Tagespflegeplätze, da diese Plätze besser vermittelt werden können
- Längerfristige Inanspruchnahme der Plätze und dadurch weniger kurzfristige Wechsel
- Vermeidung von Klageverfahren und Geltendmachung von Sekundäransprüchen durch die Zuteilung von zuzahlungsfreien Tagespflegeplätzen in Wohnortnähe
- Schaffung von Alternativangeboten in der Kindertagespflege (auch für einkommensschwache Familien)
- die Schaffung von weiteren Tagespflegeplätzen, da durch eine sichergestellte Auslastung auch eine Erweiterung von Tagespflegeplätzen vereinbart werden könnte (nur möglich, wenn räumliche Kapazitäten vorhanden sind sowie die max. Betreuungszahl von fünf Kindern nicht schon erreicht worden ist)

Die Ziele des Modellprojekts konnten weitestgehend umgesetzt werden, was im Nachfolgenden beispielhaft dargestellt wird:

### **Verbesserte Auslastung der zuzahlungsfreien Tagespflegeplätze durch bessere Vermittlung sowie die Schaffung von neuen Tagespflegeplätzen:**

Das Modellprojekt verzeichnet im gesamten Projektzeitraum eine Anzahl von 78 geschaffenen Belegplätzen. Durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen für das Modellprojekt, unmittelbar nach der Qualifizierungsmaßnahme, konnten im gesamten Zeitraum 29 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Zum Stichtag 31.03.2018 verzeichnete das Projekt insgesamt 65 Belegplätze, 44,6 % der aktuellen Belegplätze sind demnach neu entstanden.

Vier Tagespflegepersonen, die zusammengenommen 13 Belegplätze anboten, verließen das Projekt vorzeitig. Zwei davon beendeten die Tagespflege gänzlich.

### **Längerfristige Inanspruchnahme der Plätze, dadurch weniger kurzfristige Wechsel:**

In einer Stichprobe von fünf Tagespflegepersonen aus dem Modellprojekt, im Vergleich mit fünf Tagesmüttern, die nicht am Modellprojekt teilnehmen, hat sich gezeigt, dass im Kindergartenjahr 2016/2017 mehr Kinder im Modellprojekt mindestens ein Jahr in der Tagespflegestelle verblieben als Kinder in Tagespflegestellen mit Zuzahlung.

### **Vermeidung von Klageverfahren und der Geltendmachung von Sekundäransprüchen durch die Zuteilung von zuzahlungsfreien Tagespflegeplätzen in Wohnortnähe:**

Insgesamt konnten während des gesamten Projektzeitraums 17 Klagen vermieden werden. Von 117 Kindern, die in den Jahren 2017 und 2018 betreut wurden oder sich derzeit noch in Betreuung befinden, wurden 64 Prozent während des Betreuungszeitraums zwei Jahre alt und hatten einen Anspruch auf einen einklagbaren beitragsfreien Platz in einer Kindertagesstätte. 11,4 % hatten bereits vor dem Betreuungsbeginn in der KTP einen Rechtsanspruch auf einen zuzahlungsfreien Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, der nicht realisiert werden konnte.

### **Schaffung von Alternativangeboten in der Kindertagespflege (auch für einkommensschwache Familien):**

Laut der abschließenden Umfrage ist insbesondere der finanzierbare Betreuungsplatz für die Eltern der maßgebliche Vorteil des Modellprojekts (72 %). Ein Tagespflegeplatz, der kein Belegplatz ist, ist für viele junge Familien, Einwanderer, Studierende oder Auszubildende sowie für einkommensschwache Familien häufig keine Alternative. Dies ist darin begründet, dass die aufgeführten Personengruppen häufig nicht in der Lage sind, die erforderlichen Zuzahlungen eigenständig zu leisten.

## **2. Lösung**

Am 31.12.2018 endet die Modellphase. Die Belegplätze in der KTP werden ein fester Bestandteil der Betreuungsangebote der Landeshauptstadt Mainz.

Um den zunehmenden Anträgen auf Kostenübernahme und dem stetigen Druck aufgrund des Platzmangels in Kindertagesstätten entgegenzuwirken, bedarf es im Bereich der Kindertagespflege dauerhaft einer bezahlbaren und rechtsanspruchserfüllenden Alternative für Familien und einer schnelleren Möglichkeit der an Kriterien gesteuerten Vermittlung. Maßgebend sind folgende Kriterien:

- Alleinerziehende Elternteile,
- Einkommensschwache Eltern, insbes. Eltern, die Grundsicherung erhalten,
- Kinder deren Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kitaplatz unerfüllt ist,
- Alter des Kindes

Ein Modell wie dieses ermöglicht es dem Amt für Jugend und Familie schneller und effizienter im Bereich KTP zu vermitteln und die Plätze anhand von nachvollziehbaren Kriterien zu vergeben, da es den Überblick und das Belegrecht über alle freien Plätze innerhalb des Projekts hat. Für die Zukunft muss eine ausgeglichene und flächendeckende Abdeckung aller Stadtteile angestrebt werden, damit die Zuteilung von zuzahlungsfreien Tagespflegeplätzen in Wohnortnähe gewährleistet werden kann.

Die für das Modellprojekt benötigte Vollzeitstelle ist in den Stellenplan der Abteilung 51.03 aufgenommen und im Stellenplan 2018 unbefristet genehmigt worden. Die Haushaltsmittel für die beitragsfreien Belegplätze werden in den kommenden Haushalten bereitgestellt.

Die bisherigen Ziele des Modellprojekts bleiben weiterhin erhalten. Inhaltliche Weiterentwicklungen, wie z. B. eine Anpassung an die Bedarfslage der Tageseltern, sollen nach der Zustimmung des Stadtrates durch die Verwaltung erfolgen.

### **3. Alternative**

Sollte das Projekt nicht verstetigt werden, müssen die Eltern, die sich bereits in einer Tagespflegebetreuung im Rahmen des Projekts befinden, ab dem 01.01.2019 mit den Tagespflegepersonen privatrechtliche Betreuungsverträge abschließen. Um die Belegpauschale, die für die TPP nun entfallen würde, auszugleichen, müssten die Eltern Zuzahlungen entrichten. Einkommensschwache Familien, alleinerziehende Elternteile sowie Eltern, die sich noch in Ausbildung befinden, wären nicht mehr in der Lage, die privatrechtlich vereinbarten Zuzahlungen für die Betreuung in der KTP zu begleichen. Durch diese Problematik würden sich auch die Anträge auf Aufwandsentschädigung erhöhen. Darüber hinaus würde es schwieriger bis unmöglich werden, im Rahmen der KTP schnell auf Klageverfahren und der Geltendmachung von Sekundäransprüchen zu reagieren. In diesem Fall bestünde kein Zugriffsrecht auf Belegplätze mehr mit der Folge, dass die Möglichkeit, der Versorgungslücke mit Hilfe des Modellprojekts entgegenzuwirken, entfiel. Diese Entwicklung wäre mit den Grundsätzen der Daseinsfürsorge nicht vereinbar.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Betreuungsplätze in Kindertagespflege stellen einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren vor allem Frauen, insbesondere diejenigen, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

### **5. Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 367.360 € wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 bei dem Innenauftrag L360101001 i. V. m. dem Sachkonto 55510001 berücksichtigt.